

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
48 (1901)**

5 (2.2.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765681](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765681)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901.

Sonnabend, 2. Februar.

N<sup>o</sup>. 5.

## Neue Straßennamen.

Bei Anfertigung des neuen Stadtplanes hat sich das Bedürfnis herausgestellt, einige Straßen, die noch keinen Namen führen, zu benennen. Zugleich erschien es wünschenswerth, verschiedene Straßen neu zu benennen, deren bisherige Benennung zu Mißverständnissen Anlaß giebt, weil z. B. in gerader Linie fortlaufende Straßen mehrere Bezeichnungen führen oder derselbe Straßename von verschiedenen Straßen mit dem Zusatz: 1., 2. u. s. w. geführt wird.

Der Magistrat hat daher folgende Neubenennungen beschlossen:

1. 1. Dobbenstraße: Zur Erinnerung an den verstorbenen Oberbürgermeister: . . . . . Roggemannstraße.
2. 2. Dobbenstraße: . . . . . Dobbenstraße.
3. Theil der Haareneschstraße vom Steinweg bis zur Auguststraße: Catharinenstraße.
4. Kleine Catharinenstraße: . . . . . Kleinststraße.
5. Ofenerstraße südlich der Haaren: Haarenufer.
6. Grünestraße an der Haaren: . . . Wallgraben.
7. Gang südlich des Lappan von der Langenstraße bis zur Stau-  
linie . . . . . Lappan.
8. Kroppstraße, soweit sie die gerade Verlängerung der Blumenstraße bildet, also bis zur Straßenbiegung . . . . . Blumenstraße.
9. Kroppstraße von der Haareneschstraße bis zur Straßenbiegung Adlerstraße.
10. Donnerichweerstraße Nr. 1 u. 2, Pferdemarktplatz Nr. 1—7 und die Kasernen (also die nördliche, westliche und südliche Weite des Platzes,

- während die östliche Seite zur Donnerschweerstraße und zwar vom Bahnübergange an gehört Pferdemarkt.
11. Verbindungsgang zwischen Nadorster- und Bockstraße nördlich der Kriegerstraße: . . . . . Heßengang.
  12. Verbindungsgang zwischen Sackstraße und Sonnenstraße . . . . . Knappengang.
  13. Köwefampsweg: . . . . . Köwefamp.
  14. 1. Kirchhoffstraße: . . . . . Kirchhoffstraße.
  15. 2. Kirchhoffstraße: . . . . . Epheustraße.
  16. 1. Ehnerstraße: . . . . . Ehnerstraße.
  17. 2. Ehnerstraße: . . . . . Rankenstraße.
  18. 3. Ehnerstraße: . . . . . Nebenstraße.
  19. Alexanderweg: . . . . . Alexanderchauffee.
  20. 1. Brookweg: . . . . . Brookweg.
  21. 2. Brookweg: . . . . . Rauhehorstweg.
  22. Der von der Haarenstraße etwa gegenüber dem Hause von G. G. Büsing u. Co. abzweigende Gang . . . . . Schmalestraße.
  23. Theil der Neuenstraße südlich der Stadtknabenschule bis zur Mottenstraße . . . . . Waffenplatz.
  24. Hinter dem Gerberhof: . . . . . Tannenstraße.
  25. Straße zwischen dem Gefängniß und dem Amtsgerichtsneubau: . . . . . Gerichtsstraße.
  26. Straße bei der Schleuse am Torfplatz: . . . . . Schleusenstraße.
  27. Ein Theil der Güterstraße: . . . . . Ankerstraße.
  28. Schützenstraße von der Ziegelhofstraße (Schützenhof) bis zum Hause Nr. 6 (Wirt v. Busch) . . . . . Jägerstraße.
  29. Neuer Kirchhofsweg . . . . . Friedhofsweg.

### **Tuberkulose-Merkblatt.**

Vom Kaiserl. Gesundheitsamt zu Berlin ist ein „Tuberkulose-Merkblatt“ herausgegeben, das dazu bestimmt ist, die Kenntniß von den Verbreitungswegen und von den Schutzmaßregeln, die gegen diese verderblichste aller Volkskrankheiten anzuwenden sind, den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. In ähnlicher Weise ist dies in den Jahren 1892 und 1893 mit bestem Erfolge hinsichtlich der Cholera durch ein Flugblatt geschehen. Das Merkblatt ist im Verlage von Julius Springer, Berlin N.,

Monbijouplatz 3, erschienen und kostet ein Einzelabzug 5 Pfg., 100 Abzüge 3 Mk., 1000 Abzüge 25 Mk.

Das Merkblatt enthält eine kurze, gemeinverständliche Zusammenstellung alles dessen, was ein Jeder über die Tuberkulose wissen muß. Nach den Mittheilungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes sterben in Deutschland an der Tuberkulose jährlich über 100000 Menschen, die Zahl der daran Erkrankten wird auf das zehnfache geschätzt. Jeder dritte, im Alter von 15 bis 60 Jahren sterbende Mensch erliegt der Tuberkulose. Bei dieser großen Verbreitung der Tuberkulose ist eine möglichst allgemeine Kenntniß des Merkblattes sehr wünschenswerth.

### Durchführung des Selbstzündsystems für die Straßenbeleuchtung.

Bei der Bedienung der Laternen mit der Hand nach dem Kalender wird, wenn die Beleuchtung ihren Zweck erfüllen soll, stets eine Verschwendung von Gas stattfinden und die Bedienung höhere Kosten fordern als eine centrale Zündung. Der Gedanke, die Straßenbeleuchtung von der Centrale in und außer Funktion zu setzen, ist nicht neu und es ist auf verschiedenen Wegen versucht worden, die Lösung des Problems zu finden. In Wandsbeck ist die patentirte Erfindung eines Selbstzünders des dortigen Gasinspektors Nebendahl in Gebrauch, die sich nach eingehenden Versuchen in solchem Maße bewährt hat, daß die städtischen Kollegien beschlossen haben, das Selbstzündsystem (Patent Nebendahl\*) auf die gesammte Straßenbeleuchtung auszudehnen. Mit dem 1. Juni 1899 ist die Einführung zum Abschluß gekommen. Das System beruht auf der Abgabe des Gasdrucks, welcher auf der Gasanstalt so regulirt wird, daß mit Eintritt der Dunkelheit bezw. mit der Zunahme des Stundenkonsums der Druck so erhöht wird, daß er überall im Stadtnetz mindestens 3 bis 4 Millimeter höher steht, als dies am Tage erforderlich ist. Mit der Durchführung des Selbstzündsystems hat auch eine Umgestaltung des Wärterdienstes stattgefunden. Das ganze Beleuchtungsgebiet umfaßt z. B. 615 Laternen; diese werden statt früher von 13 jetzt von 8 Wärtern bedient, die ein Jahresgehalt von 720 M beziehen. Zur Erleichterung der Kontrolle sind die Bezirke so

\*) Wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, hat sich das System Nebendahl nicht überall bewährt. In Altona sind damit Versuche angestellt, die zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt haben.

eingetheilt, daß die Begrenzungslinien derselben von einem Punkte und zwar von der Wachtstube ausgehen, wo sich die Wärter vor und nach dem beendeten Dienst versammeln. Die Brennstunden der Laternen, die sonst schablonenmäßig nach dem Kalender bestimmt werden mußten und nur in den seltensten Fällen dem wirklichen Bedürfnisse entsprachen, ergeben sich bei den Selbstzündern nach der täglich zu registrierenden Brenndauer, die nach dem tatsächlichen Bedürfnisse begrenzt wird. Im Jahre 1899/1900 bestanden außer den Selbstzünd- und gewöhnlichen Glühlichtlaternen noch 87 Schnittbrennerlaternen. Der Jahresgasverbrauch betrug für die Selbstzünder 350,9 Kubikm., für gewöhnliche Glühlicht- 404,2 Kubikm. und für die Schnittbrenner 452,8 Kubikm. Außer der demnach bewirkten wesentlichen Gasersparung und außer der bedeutenden Lohnersparung bietet das System die Annehmlichkeit, daß kein Stadttheil bevorzugt wird, indem die ganze Beleuchtung in einem Moment in und außer Funktion tritt. Der Wärterdienst ist ein wesentlich anderer, aber trotz der erheblichen Reduktion des Personals kein anstrengenderer geworden, er besteht jetzt nur aus 2 und im Winter resp. bei stürmischem Wetter aus 3 Rundgängen zur Revision und zum Putzen der Laternen. Die Durchschnittszahl der den Wärtern zugetheilten Laternen ist von 46 auf 80 erhöht. Sämmtliche öffentliche Laternen konnten in ihrer Gestalt unter kleinen Aenderungen für das System Nebendahl bestehen bleiben. Die Apparate selbst sind fast ausnahmslos von einer Wandsbecker Metallwaarenfabrik geliefert. Wie aus Obigem hervorgeht, ergiebt das System gegenüber der gewöhnlichen Glühlichtbeleuchtung bei der jetzigen Anzahl von 615 Laternen pro Laterne folgende jährliche Ersparung: an Gas 54,7 cbm à 10 Pfg. = 5,47 *M.*, an Löhnen  $5 \times 720/615 = 5,85$  *M.*, zusammen 11,32 *M.* oder im ganzen  $615 \times 11,32 = 6961,80$  *M.* Dabei darf nach der bestandenen Probezeit angenommen werden, daß die Unterhaltungskosten gegen die der gewöhnlichen Glühlichtlaternen zurückbleiben, so daß das hier aufgewendete Anlagekapital fast in einem Jahre erübrigt ist. (Gem.-Ztg.)

---

Verantwortlich: Scholz, Oldenburg.  
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.